

Beitrags- und Gebührenordnung

Ab 01.01.2009 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.12.2008 wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- pro Kalenderjahr für jedes ordentliche Mitglied.

2. Beitragspflicht, Fälligkeit

Bei Bestehen der Mitgliedschaft sind die Jahresbeiträge im Voraus für das laufende Kalenderjahr bis jeweils zum 28.02. eines Jahres zu entrichten. Bei Neueintritt während eines Kalenderjahres werden die vollen Jahresbeiträge sofort fällig.

3. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Beim Eintritt soll das Mitglied einen Abbuchungsauftrag erteilen.

4. Rücklastgebühr

Kommt es durch Verursachung des Mitgliedes zu einem Rückläufer im Lastschrifteneinzugsverfahren, werden die dem Verein hierdurch entstehenden Kosten, mindestens jedoch € 5,- vom Mitglied geschuldet und in Rechnung gestellt

5. Mahngebühr

Ausstehende Beiträge können angemahnt werden. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von € 5,- erhoben. Bei Restforderungen aus einem Beitragsjahr unter € 10,- verzichtet der Verein auf eine Zahlungserinnerung. Offene Beiträge werden der nächsten Jahresrechnung zugeschlagen.

6. Sondermaßnahmen

Sondermaßnahmen des Vereins für ein Mitglied, über beratende Tätigkeiten hinaus, sollen grundsätzlich nicht ausgeführt werden. Soweit dies dennoch zur Wahrnehmung dringlicher Interessen des Mitglieds erfolgt, sind diese Tätigkeiten kostenlos.